

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0203/2000**

17. Juli 2000

## **BERICHT**

über die Mitteilung der Kommission an den Ministerrat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen über den Plan für den Beitrag der Gemeinschaft zur Dopingbekämpfung  
(KOM(1999) 643 – C5-0087/2000 – 2000/2056(COS))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatlerin: Teresa Zabell



## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	11
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND VERBRAUCHERPOLITIK.....	17

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2000 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung über den Plan für den Beitrag der Gemeinschaft zur Dopingbekämpfung (KOM(1999) 643 – 002056(COS)).

In der Sitzung vom 18. Februar 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diese Mitteilung an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als federführenden Ausschuss und den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, den Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten sowie an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0087/2000).

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hatte in seiner Sitzung vom 27. Januar 2000 Teresa Zabell als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seiner/seiner Sitzungen vom 29. Februar, 22. Juni und 13. Juli 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Vasco Graça Moura, stellvertretender Vorsitzender; Giorgio Ruffolo, stellvertretender Vorsitzender; Ulpu Iivari, stellvertretender Vorsitzender; Teresa Zabell, Berichterstatterin; Konstantinos Alyssandrakis (in Vertretung d. Abg. Alexandros Alavanos), Roberta Angelilli (in Vertretung d. Abg. Thierry de La Perriere), Ole Andreasen, Pedro Aparicio Sánchez, Per-Arne Arvidsson (in Vertretung d. Abg. Christopher Heaton-Harris), Carlo Fatuzzo (gemäß Artikel 153Absatz 2 der Geschäftsordnung), Enrico Ferri (gemäß Artikel 153Absatz 2 der Geschäftsordnung), Geneviève Fraisse, Vitalino Gemelli (gemäß Artikel 153Absatz 2 der Geschäftsordnung), Lissy Gröner, Cristina Gutiérrez Cortines (in Vertretung d. Abg. Mónica Ridruejo), Ruth Hieronymi, Magdalene Hoff (in Vertretung d. Abg. Barbara O'Toole), Lucio Manisco, Maria Martens, Mario Walter Mauro, Pietro-Paolo Mennea, Jens Dyhr Okking, Doris Pack, Roy James Perry, Christa Prets, Frédérique Ries (in Vertretung d. Abg. Marieke Sanders-ten Holte), Martine Roure, The Earl of Stockton (in Vertretung d. Abg. Vittorio Sgarbi), Christine de Veyrac, Kathleen Van Brempt, Luckas Vander Taelen, Valter Veltroni, Eurig Wyn, Sabine Zissener und Myrsini Zorba.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik ist diesem Bericht beigelegt; der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten hat am 21. Juni 2000 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie hatte am 24. Februar 2000 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 17. Juli 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über den Plan für den Beitrag der Gemeinschaft zur Dopingbekämpfung (KOM(1999) 643 – C5-0087/2000 – 2000/2056(COS))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999)643 – C5-0087/2000)<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 152 Absatz 1 des EG-Vertrags,
- in Kenntnis der Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz<sup>2</sup>,
- in Kenntnis der Erklärung Nr. 29 zum Sport, die dem Vertrag von Amsterdam als Anlage beigefügt ist,
- in Kenntnis des Übereinkommens zur Dopingbekämpfung des Europarats, das am 16. November 1989 angenommen wurde,
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 13. Juni 1997 zur Rolle der Europäischen Union im Bereich des Sports<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über "Das europäische Modell für den Sport"<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>5</sup>,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Gipfels von Wien vom 11. bis 12. Dezember 1998 zum Doping im Sport,
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 17. Dezember 1998 zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen gegen Doping im Sport<sup>6</sup>,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Konferenz der Europäischen Union über den Sport in Olympia im Mai 1999,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Europäischen Rat im Hinblick auf die Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und die Wahrung der sozialen Funktion des Sport im Gemeinschaftsrahmen – Helsinki-Bericht zum Sport (KOM(1999)644),

---

<sup>1</sup> ABl. C – noch nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> ABl. L 216 vom 20.8.94, S. 12.

<sup>3</sup> ABl. C 200 vom 30.6.97, S. 252.

<sup>4</sup> Stellungnahme des Ausschusses der Regionen 37/99 endg. vom 16.9.99.

<sup>5</sup> CES 589/2000

<sup>6</sup> ABl. C 98 vom 9.4.99, S. 291.

- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0203/2000),
- A. in der Erwägung, dass über die Hälfte der Bürger der Europäischen Union sich regelmäßig sportlich betätigen und dass fast zwei Millionen Lehrer, Ausbilder und freiwillige Mitarbeiter ihre Arbeits- oder Freizeit damit verbringen, Sportveranstaltungen zu organisieren,
  - B. in der Erwägung, dass der Profi- und Amateursport über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus eine wichtige Bildungs- und Sozialfunktion hat, da er einen Geist der Freundschaft, der Solidarität und der Fairness fördert und zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beiträgt,
  - C. in der Erwägung, dass Sportler und Sportlerinnen vielen Europäern, insbesondere den Jugendlichen, ein Beispiel geben,
  - D. in der Erwägung, dass die übermäßige Kommerzialisierung des Sports, die Überfüllung des Veranstaltungskalenders und die zunehmende physische und mentale Beanspruchung von Sportlern und Sportlerinnen zu einem immer stärkeren Leistungsdruck geführt haben,
  - E. in der Erwägung, dass ein derartiger Druck nicht nur nachweislich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Sportler und Sportlerinnen führt, sondern dass dieser Druck auch eine verstärkte Verwendung von Dopingmitteln zur Folge hat,
  - F. in der Erwägung, dass die Verwendung von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen dem Geist der Aufrichtigkeit, Solidarität und Fairness zuwiderläuft, der für den Sport kennzeichnend sein sollte,
  - G. in der Erwägung, dass die Verwendung oder der Konsum von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen ihre Gesundheit beeinträchtigen und die positiven Auswirkungen sportlicher Betätigung für die Gesundheit zunichte machen kann,
  - H. in der Erwägung, dass Sportler und Sportlerinnen immer häufiger innerhalb der EU und außerhalb ihrer Mitgliedstaaten reisen und an Sportwettbewerben teilnehmen,
  - I. in der Erwägung, dass die meisten Mitgliedstaaten über eigene Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Doping verfügen,
  - J. in der Erwägung, dass es sich hierbei um ein staatenübergreifendes Problem handelt, dass nicht durch isoliertes Handeln von Staaten überwunden werden kann,
  - K. in der Erwägung, dass es zwar keine Rechtsgrundlage im Vertrag für Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich des Sports als solchem gibt, dass jedoch eine Vielfalt gemeinschaftlicher Politiken und Instrumente auf europäischer und nationaler Ebene zur Bekämpfung des Doping mobilisiert werden können,

- L. in der Erwägung, dass kommerzielle Sponsoren ebenfalls ein Interesse daran haben, Doping zu vermeiden,
- M. in der Erwägung, dass die Pharmaindustrie über die Gesundheit von Sportlern und Sportlerinnen besorgt ist,
- N. in der Erwägung, dass man sich bewusst machen sollte, dass nicht alle Fälle von Doping absichtlich geschehen und dass Doping nicht notwendigerweise die Leistung des Sportlers oder der Sportlerin steigert,
- O. in der Erwägung, dass Doping nicht nur im Profisport und auf Profiebene stattfindet, sondern auch im Amateursport und auf Amateurebene, und dass es daher wichtig ist, vorsätzliches und unbeabsichtigtes Doping zu trennen,
- P. in der Erwägung, dass einer der in der Menschenrechtscharta verankerten Grundsätze der Grundsatz der Verteidigung ist, der auf dem Recht auf Unschuldsvermutung und auf dem Grundsatz des Widerspruchs basiert,
- Q. in der Erwägung, dass ein Sportler oder eine Sportlerin das Recht haben sollte, wie bei jeglicher anderen strafbaren Handlung außerhalb des Sports seine oder ihre Unschuld zu beweisen,
- R. in der Erwägung, dass es notwendig ist, im Rahmen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften den Schutz und die Vertraulichkeit der Daten über die entnommenen Proben sowie über die Weiterbehandlung der eingeleiteten Verfahren unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und der Ehre des Sportlers zu fördern,
- S. in der Erwägung, dass entsprechend dem Schutz der Kinder vor zu großer körperlicher Anstrengung durch das Arbeitsrecht auch die Gesundheit eines jungen oder heranwachsenden Sportlers geschützt werden muss,
  1. fordert die Aufnahme einer Rechtsgrundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich des Sports in den Vertrag;
  2. erinnert daran, dass jüngste Urteile des Europäischen Gerichtshofs bestätigt haben, dass der Sport bestimmte Merkmale aufweist, die eine Sonderbehandlung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften der EU gestatten, wodurch die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für den Sport im Vertrag offensichtlich wird;
  3. begrüßt die Mitteilung der Kommission und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen, fordert sie jedoch auf, die Ursachen des Doping in verschiedenen Sportarten und auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren;
  4. dringt bei der Kommission und den Mitgliedsstaaten darauf, die von der europäischen Gruppe für Ethik dargelegten möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping im Sport sorgfältig zu prüfen;
  5. fordert die der Sportwelt verbundenen multinationalen Unternehmen auf, einen Teil ihrer Profite – in der Weise, die sie als die geeignetste ansehen – in die Dopingbekämpfung zu

reinvestieren;

6. fordert die Kommission auf, das IOC zu veranlassen, mindestens einmal jährlich eine regelmäßige Überprüfung des Verzeichnisses der Dopingmittel vorzunehmen;
7. stellt fest, dass die Verwendung von Dopingmitteln nicht auf den Profisport beschränkt ist, sondern auch bei Amateursportlern (z.B. Fitness, Bodybuilding usw.) stark verbreitet ist, so dass Doping zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit wird, einer neuen Form der Drogenabhängigkeit und einer großen Gefahr für die Ethik des Sports;
8. dringt daher bei der Kommission darauf, das Dopingproblem im Rahmen des neuen Aktionsprogramms für die Volksgesundheit eingehend zu prüfen;
9. fordert die Kommission auf, im Zuge des Fünften Rahmenprogramms die Untersuchungen über Dopingmittel, Nachweismethoden, die gesundheitlichen Auswirkungen von Dopingmitteln und die Höchstmengen der vom menschlichen Körper produzierten natürlichen Hormone zu intensivieren;
10. begrüßt den Plan der Kommission, die Bildungs-, Ausbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Union zu mobilisieren, um Jugendliche über die Gefahren von Dopingmitteln zu informieren; fordert die Kommission außerdem auf, mit bekannten Athleten eine Informationskampagne durchzuführen, um positive Beispiele aus allen Sportarten vorzuführen;
11. ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit durch die Informationspolitik insbesondere in den Medien Auskunft über die Trainingsprogramme der Athleten und nicht nur die Ergebnisse von Sportveranstaltungen erhalten sollte, ferner nützliche Informationen über die negativen Auswirkungen des Doping für die Gesundheit;
12. begrüßt die Absicht der für Bildung und Kultur zuständigen Generaldirektion, eine Kampagne zur Information und Bewusstseinsbildung über Doping im Sport zu unterstützen;
13. stellt fest, dass die Produktion und Verteilung leistungssteigernder Substanzen zu einem internationalen Geschäft geworden sind, das von gut organisierten kriminellen Netzen betrieben wird;
14. begrüßt den Plan der Kommission, Gemeinschaftsprogramme zur Verbesserung der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu nutzen;
15. dringt bei der Kommission darauf, ihre Befugnisse gemäß Artikel 12 der Richtlinie 92/27/EWG des Rates uneingeschränkt zu nutzen, um zu prüfen, ob die Verpackung pharmazeutischer Produkte durch ein standardisiertes Logo in Form einer "Verkehrssampel" gekennzeichnet werden kann, das auf einen Blick erkennen lässt, ob ein bestimmtes Produkt definitiv (nicht) dazu führen würde, dass ein Dopingtest positiv ausfällt;
16. fordert die Kommission auf der Grundlage von Artikel 152 des Vertrags auf, eine bessere Koordinierung der Maßnahmen im Bereich des Doping im Sport anzustreben und einen



Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Vermeidung von Doping im Sport, insbesondere im Amateursport vorzulegen;

17. begrüßt die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Haushaltslinie B3-2020 für Pilotprojekte zur Unterstützung von Kampagnen zur Bekämpfung von Dopingmitteln im Sport in Europa;
18. fordert die Kommission gemäß Artikel 152 des Vertrags auf, in ihre Informationskampagnen über die Gefahren von Dopingmitteln Informationen über die möglichen nachteiligen Auswirkungen von "Beinahe-Dopingmitteln" aufzunehmen sowie führende Sportgeschäfte, Sporteinrichtungen usw. vom Verkauf dieser Produkte abzuhalten und der automatischen Verwendung von Medikamenten bei sehr geringfügigen Beschwerden entgegenzuwirken;
19. fordert die Kommission auf, bei den Sportverbänden darauf zu drängen Gender Mainstreaming umzusetzen und die Beteiligung von Frauen an allen Entscheidungsprozessen sowie in der Antidoping Agentur einzufordern;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei den Sportorganisationen darauf zu beharren, der Gesundheit von Sportlern und Sportlerinnen Vorrang einzuräumen, wenn sie die Tageszeiten, zu denen Sportveranstaltungen stattfinden, Veranstaltungskalender, Dauer von Wettbewerben usw. festlegen;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, darauf zu insistieren, dass sie darauf bestehen, dass Sportler und Sportlerinnen sich vor Erteilung der Lizenz des Verbandes einem obligatorischen medizinischen Test unterziehen;
22. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich eine Empfehlung an den Rat gemäß Artikel 300 des Vertrags im Hinblick auf den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Übereinkommen zur Dopingbekämpfung des Europarats vorzulegen;
23. unterstützt die Schaffung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur auf der Grundlage der Unabhängigkeit, Transparenz und Neutralität und fordert die in der Agentur vertretenen Mitgliedstaaten der EU auf, koordinierter und entschiedener vorzugehen;
24. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat so schnell wie möglich einen Vorschlag im Hinblick auf die Formalisierung einer aktiven und effektiven Beteiligung der Gemeinschaft an der Internationalen Anti-Doping-Agentur zu unterbreiten;
25. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur sowie beim Internationalen Olympischen Komitee darauf zu dringen, ISO-Normen in beim IOC akkreditierten Labors einzuführen und insbesondere die Aspekte zu prüfen, die für die Annahme der ISO-Norm 17025 sprechen; fordert ferner ein harmonisiertes Verfahren für das Sammeln der Proben, das auch die Standardisierung des verwendeten Materials und Geräts sowie die Bevollmächtigung des mit dem Einsammeln befassten Personals umfasst;
26. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur darauf zu dringen, dem Schutz Minderjähriger hohe Priorität einzuräumen (und zu prüfen, wer

verantwortlich ist, falls sie Dopingmittel einnehmen), ferner der außerwettbewerblichen Kontrolle, der Ausarbeitung einer einzigen Liste für Dopingerzeugnisse und verbotene Verfahren für die EU und nach Möglichkeit weltweit;

27. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur darauf zu dringen, sorgfältig zu prüfen, ob Medikamente für Beschwerden wie normale Erkältungen auf dieser Liste stehen sollten;
28. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur darauf zu dringen, der Einführung einheitlicher und wirksamer Sanktionen gegen Sportler und Sportlerinnen aller Sportarten und aller Länder, die Dopingmittel einnehmen, hohe Priorität einzuräumen und angesichts der Tatsache, dass Sportvereine, -verbände und -vereinigungen ebenfalls in Doping verwickelt sein könnten, auch sie Sanktionen zu unterwerfen;
29. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur darauf zu dringen, ein harmonisiertes Verfahren für disziplinarische Angelegenheiten zu schaffen, das die Rechte der Sportler und Sportlerinnen wahrt;
30. fordert die Kommission auf, bei der Internationalen Anti-Doping-Agentur darauf zu dringen, die verschiedenen nationalen Systeme zu koordinieren, um doppelte bzw. sich überschneidende inner- und außerwettbewerbliche Kontrollen durch staatliche Behörden, Sportverbände und die Agentur selbst zu vermeiden und besonderes Augenmerk auf die Länder zu richten, die wegen fehlender Mittel keine nationale Anti-Doping-Politik konzipieren und durchführen können;
31. fordert die Kommission auf, regelmäßige Berichte über die Tätigkeit der Agentur und die erzielten Ergebnisse vorzulegen.
32. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit dem Europarat und bis 1. April 2001 eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für den Sport einzuberufen;
33. dringt bei der Kommission darauf, bei der Mobilisierung von Politiken und Instrumenten der EU die Botschaft hervorzuheben, dass es bei der Beteiligung am Sport nicht nur um Sieg oder Niederlage geht, sondern um den Nutzen für die Gesundheit des Einzelnen und den umfassenderen gesellschaftlichen Nutzen;
34. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

### EINLEITUNG

1. Gemäß der Olympischen Charta sollte der Sport einen Geist der Freundschaft, Solidarität und Fairness beinhalten. "Doping" im Sport – Einnahme von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen – steht diesen Idealen eindeutig entgegen.
2. Es ist schwer zu sagen, wie weit verbreitet das Doping ist. Einerseits existieren die systematisch und staatlich geförderten Doping-Programme nicht mehr, die unseres Wissens in einigen Ostblockländern in Europa während der 70er und 80er Jahre bestanden. Andererseits hat sich angesichts exakterer Testmethoden herausgestellt, dass Konsumenten von Dopingmitteln und ihre Lieferanten sich besser auf die Verschleierung des Doping eingestellt haben. Darüber hinaus sind zahlreiche Testparameter sehr umfassend, und einige Dopingmethoden können durch die derzeit üblichen Testmethoden nicht festgestellt werden. So können einige Dopingmittel z.B. durch Urintests von Sportlern nicht nachgewiesen werden, und das Internationale Olympische Komitee war aus verschiedenen Gründen nicht bereit, Blutanalysen vorzuschreiben. Das Fehlen einer ISO-Norm in den 27 beim IOC akkreditierten Labors beeinträchtigt die Wirksamkeit von Labortests auf verbotene Substanzen. Schließlich fühlen zahlreiche Sportorganisationen sich juristisch angreifbar, da auch der kleinste Fehler bei einem Testverfahren zu einer teuren Klage eines Sportlers führen könnte, der behauptet, dass sein Lebensunterhalt gefährdet wurde.
3. Trotz der Schwierigkeiten bei der exakten Ermittlung der Tragweite des Problems ist in den letzten Jahren die Überzeugung gewachsen, dass die Einnahme von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen zugenommen hat. Eine Reihe aufsehenerregender Skandale im Jahr 1998 (z.B. während der Tour de France) hatten zur Folge, dass das Internationale Olympische Komitee eine internationale Konferenz mit dem Ziel einberief, eine Internationale Agentur zur Bekämpfung des Doping ins Leben zu rufen. Im Dezember 1998 brachte der Europäische Rat von Wien seine Besorgnis über das Doping im Sport zum Ausdruck und betonte die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene. Im gleichen Monat nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der die Kommission aufgefordert wurde mitzuteilen, welche Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene durchgeführt und wie die Maßnahmen zur Dopingbekämpfung auf europäischer und nationaler Ebene besser koordiniert werden könnten.
4. In der Mitteilung der Kommission werden die von ihr ergriffenen Maßnahmen erläutert und mögliche künftige Maßnahmen dargelegt.

### DIE MITTEILUNG DER KOMMISSION

5. In der Mitteilung der Kommission heißt es, dass Doping jetzt allgemein eher in Form eines systematischen und organisierten Drogenmissbrauchs durch Mannschaften als in Form eines isolierten Vorgehens erfolgt. Der Sport ist jetzt ein großes Geschäft, und dies ist ein wichtiger Grund für die Zunahme des Doping, wie es in der Mitteilung heißt. Die Zunahme der Sportwettbewerbe, eine Verkürzung der aktiven Sportkarriere, die widersinnige Wirkung von Verträgen zwischen Sportverbänden und ihren Sponsoren, der Druck, der üblicherweise auf junge Sportler ausgeübt wird – all diese Faktoren sind auf

die übermäßige Kommerzialisierung zurückzuführen und verstärken die Versuchung, Dopingmittel zu nehmen, um die sportliche Leistung zu steigern.

6. Da der Sport in zunehmendem Maße internationalen Charakter angenommen hat, sollte der Mitteilung der Kommission zufolge auch die Dopingbekämpfung im Sport eine staatenübergreifende Dimension erhalten. Unter Respektierung der Subsidiarität und der Autonomie der Sportorganisationen kann die EU zur internationalen Bekämpfung des Doping beitragen, indem sie verschiedene Länder anregt, ein ähnliches Vorgehen anzunehmen, und indem sie bestehende Politiken und Ressourcen der Gemeinschaft nutzt. Die Kommission schlägt ein Konzept mit drei Schwerpunkten vor, und zwar der Einholung von Sachverständigenmeinungen zum Doping, einem Beitrag zur Einrichtung der Internationalen Anti-Doping-Agentur und der Mobilisierung der Gemeinschaftsinstrumente.
7. **Sachverständigenmeinung:** die Kommission hat die Europäische Gruppe für Ethik konsultiert. In ihrer Stellungnahme vom November 1999 erinnerte die Gruppe an eine Reihe elementarer ethischer Prinzipien, die allen Gemeinschaftsmaßnahmen zugrunde liegen sollten, und wies darauf hin, wie diese auf die Einnahme von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen Anwendung finden: das Recht aller auf Sicherheit und Gesundheit (Sportler und Sportlerinnen müssen vor jedem Druck zur Einnahme von Dopingmitteln geschützt werden), die Notwendigkeit von Integrität und Transparenz (Sportwettkämpfe müssen fair sein), die Verpflichtung zum Schutz der Schwachen und besonders gefährdeten Personengruppen (Kinder und Jugendliche im Sport müssen geschützt werden). Die Gruppe schlug ferner eine Reihe praktischer Schritte vor, z.B. Gesundheitskontrollen für Sportler und Sportlerinnen einschließlich spezifischer Dopingklauseln in ihren Verträgen, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten, eine Richtlinie über den Schutz Jugendlicher im Sport und die Einberufung einer Konferenz interessierter Parteien zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex im Sport. Die Kommission hat sich verpflichtet, diese Vorschläge zu prüfen.
8. **Die Internationale Anti-Doping-Agentur:** die Mitgliedstaaten und die Kommission entsprachen dem Ersuchen des Internationalen Olympischen Komitees, sich an der Einrichtung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur zu beteiligen. Die Agentur, die im November 1999 eingerichtet wurde, wird, so hofft man, rechtzeitig zu den Olympischen Spielen in Sydney im September 2000 voll funktionsfähig sein. Aufgabe der Agentur wird es u.a. sein, die Liste der verbotenen Substanzen, die von der medizinischen Kommission des IOC ausgearbeitet wurde, anzunehmen und zu ändern, Kontroll-Labors zu akkreditieren und Kontrollverfahren zu harmonisieren sowie in Zusammenarbeit mit den internationalen Sportverbänden und den Behörden Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe zu planen und zu koordinieren.
9. Die Behörden und die Sportverbände müssen im Stiftungsrat der Agentur, der unabhängig von auswärtigen Interessen sein soll, im gleichen Umfang vertreten sein. Bis zum 1. Januar 2002 wird die Europäische Union zwei ad personam ernannte Vertreter in den Stiftungsrat entsenden, die Kommission nimmt als Beobachterin teil. Die Beschlüsse des Stiftungsrats basieren auf einem Konsens. Vorläufiger Sitz des Stiftungsrats soll in Lausanne sein; der Stiftungsrat soll sobald wie möglich über einen ständigen Sitz

entscheiden. Das IOC übernimmt bis Januar 2002 die Finanzierung der Agentur.

10. **Optimale Nutzung der Politiken und Regelungsmaßnahmen der Gemeinschaft:** die Kommission argumentiert, dass zum Sieg im Kampf gegen das Doping eine bessere Koordinierung zwischen den Politiken der Sportgemeinschaft, der Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen, der EU und der Internationalen Anti-Doping-Agentur erforderlich ist. Sie vertritt ferner die Ansicht, dass bestehende Gemeinschaftspolitiken eine Rolle bei der Bekämpfung der Einnahme von Dopingmitteln spielen können. So kann z.B. im Zuge des Fünften Rahmenprogramms eine verstärkte Forschung im Bereich von Dopingmitteln, der Möglichkeiten zu ihrem Nachweis, der Auswirkungen der Einnahme von Dopingmitteln für die Gesundheit des Anwenders und des sozialen Drucks unterstützt werden, der zur Einnahme von Dopingmitteln führen kann. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass die Programme SOCRATES, LEONARDO und YOUTH wenn auch indirekt Mittel bieten, um Informationen bereitzustellen und die Bewusstseinsbildung hinsichtlich Dopingmitteln zu verstärken. Gemeinschaftsprogramme zur Förderung des Austauschs zwischen Beamten im Bereich der Strafverfolgung (OISIN) und Juristen (GROTIUS) aus den verschiedenen Mitgliedstaaten können eine Rolle bei der Förderung z.B. der Konzentration von Informationen und gezielter Ausbildung spielen. Gemäß Artikel 12 der Richtlinie 92/27/EWG des Rates von 1992 über die Kennzeichnung von Arzneimitteln kann die Kommission Leitlinien über besondere Warnungen für einige Kategorien von Arzneimitteln veröffentlichen. Die Kommission beabsichtigt, eine Diskussion mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass in den Fällen, in denen Arzneimittel aktive Komponenten enthalten, die zu einem positiven Ergebnis bei Dopingtests führen können, dies klar auf dem Etikett angegeben wird.
11. Die Kommission beabsichtigt, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates gemäß Artikel 152 des Vertrags (in dem es um die öffentliche Gesundheit geht) über die Prävention der Einnahme von Dopingmitteln im Sport (insbesondere im Amateursport) vorzulegen. Hauptziel dieser Empfehlung wird es sein, dass die Mitgliedstaaten das Bewusstsein des gesundheitlichen Nutzens einer sportlichen Betätigung und der nachteiligen Auswirkungen von Dopingmitteln fördern. Die Kommission wird u.a. aufgefordert, einen Bericht über die weite Verbreitung von Dopingmitteln im Sport und die Gründe dafür auszuarbeiten, Untersuchungen über die Wirksamkeit von Programmen gegen die Einnahme von Dopingmitteln durchzuführen, den Austausch von Mitarbeitern und Informationen über die Prävention der Einnahme von Dopingmitteln im Sport zu unterstützen. Darüber hinaus wird der in Kürze vorzuschlagende neue Rahmen-Aktionsplan für die öffentliche Gesundheit eine weitere Möglichkeit zur Konzentration auf Maßnahmen zur Dopingbekämpfung bieten.
12. Schließlich verpflichtet die Kommission sich, alle zwei Jahre einen Bericht über die Ergebnisse gemeinschaftlicher und nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping im Sport und über Tendenzen bei der Einnahme von Dopingmitteln zu veröffentlichen sowie aufgrund von Artikel 300 des Vertrags die Vorlage einer Empfehlung an den Rat im Hinblick auf den Beitritt der Gemeinschaft zum Europäischen Übereinkommen zur Dopingbekämpfung in Erwägung zu ziehen, das der Europarat 1989 angenommen hat.

#### BEMERKUNGEN

13. Das Europäische Parlament und insbesondere dieser Ausschuss haben konsequent Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des Doping im Sport gefordert. In der Debatte im Plenum, die der Annahme einer Entschließung zu Dringlichkeitsmaßnahmen gegen das Doping im Sport im Dezember 1998 voranging, fasste ein Mitglied dieses Ausschusses das Thema wie folgt zusammen: "Die Einnahme von Drogen und das Doping aus anderen als medizinischen Gründen sind falsch. Der Drogenkonsum führt zu psychologischen, psychischen und physischen Schäden bei den Benutzern. Des Weiteren sind da die moralischen Folgen ... Sportler und Sportlerinnen sind Vorbilder für die Jugend Europas. Ihr Handeln findet bei Jugendlichen weit mehr Aufmerksamkeit als das der Politiker. ... Drittens handelt es sich hierbei um ein länderübergreifendes Phänomen, dem auf einzelstaatlicher Ebene nicht beizukommen ist. Es erfordert die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Die Kommission ist in der Verantwortung. Europa ist in der Verantwortung."<sup>7</sup> In diesem Kontext ist die Bereitstellung von Mitteln für Pilotprojekte zur Unterstützung von Kampagnen gegen das Doping im Sport in Europa in Haushaltlinie B3-2020 zu begrüßen.
14. Die Kommission betont, dass viele der unmittelbaren Gründe der Einnahme von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen auf die allgemeine Ursache der übermäßigen Kommerzialisierung des Sports zurückgeführt werden können. Dies ist zweifellos richtig, ist jedoch nur ein Aspekt des kommerziellen Sponsorentums im Sport. Schließlich ist es ein solches Sponsorentum, dass viele nationale und internationale Sportereignisse – bei denen die Mehrzahl der Teilnehmer **keine** leistungssteigernden Mittel einnehmen – erst ermöglicht. Darüber hinaus sind kommerzielle Sponsoren sicher auch daran interessiert, den Sport frei von Doping zu halten? Fernsehgesellschaften und andere Sponsoren von Sportereignissen erzielen Einnahmen, indem sie ein Publikum interessieren, das überzeugt ist, dass dem Sport wirklich die Ideale der olympischen Bewegung eines durch Freundschaft, Solidarität und Fairness gemilderten Wettkampfs innewohnen. Wenn ihr Publikum das Vertrauen in die Integrität von Sportereignissen verliert, könnte es dann nicht möglicherweise darauf verzichten, sich die Übertragungen anzusehen? Dieses gemeinsame Interesse sollte erkannt und die Möglichkeit der Beteiligung kommerzieller Sponsoren an der Bekämpfung des Doping genutzt werden.
15. Ferner wird in der Mitteilung der Kommission nicht ausreichend auf die unbeabsichtigte Einnahme von Dopingmitteln durch Sportler und Sportlerinnen eingegangen. Es ist leicht möglich, dass ein Sportler oder eine Sportlerin ein Medikament gegen leichte Beschwerden in gutem Glauben einnimmt und unbeabsichtigt eine Substanz aufnimmt, die im Sport verboten ist. Falls bei solchen Sportlern ein Test auf verbotene Substanzen positiv ausfällt, könnte ihnen dieselbe Strafe drohen – Disqualifikation in einem Wettbewerb z.B. -, und sie könnten ebenso in Verruf gelangen wie jemand, der absichtlich eine verbotene Substanz eingenommen hat. Eine Möglichkeit zur Verringerung dieser Gefahr wäre eine unzweideutige und klare Kennzeichnung auf allen Arzneimitteln, mit deren Hilfe genau angegeben wird, ob die Einnahme eines bestimmten Produkts zu einem positiven Ergebnis bei einem Test auf verbotene Substanzen führen könnte.

---

<sup>7</sup> Debatte im Ausführlichen Sitzungsbericht vom 17.12.98, S. 309

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

16. Vor diesem Hintergrund ist die Mitteilung der Kommission zu begrüßen. Wie den Kollegen bekannt ist, forderte der Ausschuss in seiner Stellungnahme für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen zur nächsten Regierungskonferenz die Schaffung einer gesonderten Rechtsgrundlage für Gemeinschaftsaktionen im Bereich des Sports. Bis auf weiteres und in Ermangelung einer solchen Rechtsgrundlage ist es der Kommission gelungen festzustellen, welche Maßnahmen sie gemäß bestehenden Vertragsbestimmungen durchführen kann. Ihre Bereitschaft, praktische Schritte wie die Aufforderung an Vereine zu prüfen, in Verträge mit Spielern und anderen Mitarbeitern (wie Ärzten und Trainern) einen besonderen Hinweis darauf aufzunehmen, dass die Einnahme von Dopingmitteln die Gesundheit des Konsumenten beeinträchtigt und dass es sich dabei um eine Form von Betrug handelt, ist zu begrüßen. Auch ist die Absicht der Kommission zu unterstützen, die Möglichkeiten uneingeschränkt zu nutzen, in deren Rahmen bestehende Politiken und Regelungsmaßnahmen bei der Bekämpfung des Doping im Sport mobilisiert werden könnten.

17. Es gibt jedoch eine Reihe von Bereichen, in denen Ihre Berichterstatterin die Kommission auffordert, entschiedener zu handeln.

### **18. Beteiligung der Gemeinschaft an Internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung des Doping**

Die Gemeinschaft sollte mit Sicherheit dem vom Europarat angenommenen Europäischen Übereinkommen zur Dopingbekämpfung beitreten und sobald wie möglich dem Rat eine diesbezügliche Empfehlung übermitteln. Dies gilt ebenfalls für die Internationale Anti-Doping-Agentur; die Kommission sollte sobald wie möglich einen Vorschlag an das Parlament und den Rat im Hinblick auf die Formalisierung der Beteiligung der Gemeinschaft an den Tätigkeiten der Agentur ausarbeiten.

### **19. Die Tagesordnung der Internationalen Anti-Doping-Agentur:**

Die Gemeinschaft sollte ihre Position in der Internationalen Anti-Doping-Agentur dazu nutzen, die Bedeutung des Schutzes minderjähriger Sportler und Sportlerinnen vor der Einnahme von Dopingmitteln zu betonen. Sie sollte ferner beim IOC auf die Einführung einer ISO-Norm in den 27 Labors dringen, die für Tests auf im Sport verbotene Substanzen akkreditiert sind.

20. **Klare Auszeichnung:** im Kontext der Internationalen Anti-Doping-Agentur und in Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie, dem IOC und den Mitgliedstaaten sollte die Kommission die Möglichkeit der klaren Auszeichnung aller pharmazeutischen Produkte mit dem Ziel prüfen, das Risiko der unbeabsichtigten Einnahme verbotener Substanzen durch Sportler und Sportlerinnen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies ist von besonderer Bedeutung im Amateursport, wo der Sportler oder die Sportlerin üblicherweise keinen Zugang zu der hochqualifizierten ärztlichen Beratung hat, wie sie Profis zur Verfügung steht. Eine Möglichkeit bestände darin, alle pharmazeutischen Produkte mit einem Logo zu versehen, das aus einem leicht erkennbaren Sportsymbol (einem Bogenschützen oder Diskuswerfer z.B.) und einer Ampel besteht. Zeigt die Ampel grün, so heißt dies, dass das Produkt nichts enthält, das zu einem positiven Ergebnis bei

Tests auf im Sport verbotene Substanzen führen könnte. Zeigt die Ampel rot, so heißt dies, dass das Produkt solche Substanzen enthält und zu einem positiven Ergebnis in einem solchen Test führen würde. Zeigt die Ampel gelb, bedeutet dies, dass die Einnahme des Produkts zu einem positiven Testergebnis führen könnte und dass der Sportler oder die Sportlerin sich vor der Einnahme um sachverständige Beratung bemühen sollten.

21. **"Beinahe-Doping-Produkte"**: die Kommission sollte in ihrer Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung bei Sportlern und Sportlerinnen für die Gefahren der Einnahme von Dopingmitteln Informationen über "Beinahe-Doping-Produkte" einbeziehen, d.h. Produkte, die Substanzen oder bestimmte Kombinationen von Substanzen enthalten, die im Sport zwar nicht verboten sind, unter pharmakologischem Aspekt jedoch verbotenen Substanzen sehr ähnlich sind. Sie sollte die Forderung eines freiwilligen Verbots des Verkaufs solcher Produkte durch Einzelhändler im Sportbereich prüfen. Allgemeiner sollte die Kommission im Rahmen ihrer Bewusstwerdungskampagnen für die Gesundheit versuchen, Jugendliche von der routinemäßigen Einnahme pharmazeutischer Produkte gegen sehr geringfügige Beschwerden abzuhalten.
22. **Ein Verhaltenskodex im Sport**: gemäß der Empfehlung der Europäischen Gruppe für Ethik sollte eine europäische Konferenz über Doping im Sport von der EU in Zusammenarbeit mit dem Europarat organisiert werden. Ziel der Konferenz sollte es sein, eine gemeinsame Erklärung auszuarbeiten, die einem Verhaltenskodex im Sport entspricht. Zu den Teilnehmern sollten Sportler und Sportlerinnen, Vertreter der Sportorganisationen, der europäischen Institutionen usw. sein. Diese Konferenz sollte jedoch auch um die aktive Beteiligung kommerzieller Sponsoren von Sportereignissen bemüht sein. Kommerzielle Sponsoren könnten dann ermutigt werden, ihre Sponsortätigkeit für bestimmte Veranstaltungen davon abhängig zu machen, dass die Organisatoren und Teilnehmer sich an den Verhaltenskodex im Sport halten; dies wäre eine Möglichkeit, kommerzielle Sponsoren direkt an der Bekämpfung der Einnahme von Dopingmitteln zu beteiligen.
23. **Im Wandel befindliche Einstellungen zum Wettkampf**: schließlich dringt Ihre Berichterstatterin bei der Kommission darauf sicherzustellen, dass durch Mobilisierung der EU-Politiken in den Bereichen Jugend, Bildung, Ausbildung und anderen Bereichen zur Bekämpfung der Einnahme von Dopingmitteln versucht wird, das Wettbewerbsumfeld zu verändern. Möglicherweise besteht die größte Herausforderung darin, die – aus alter Zeit – stammende Überzeugung wiederherzustellen, dass ein Wettbewerb zwar natürlich und gesund ist, der Sieg jedoch nicht der einzige – oder sogar der wichtigste – Grund für sportliche Betätigung ist.



21. Juni 2000

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND VERBRAUCHERPOLITIK**

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu der Mitteilung der Kommission an den Ministerrat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen über einen Plan für den Beitrag der Gemeinschaft zur Dopingbekämpfung  
(KOM(1999) 643 - C5-0087/2000 - 2000/2056(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Mihail Papayannakis

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 22. März 2000 benannte der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik Herrn Mihail Papayannakis als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 24. Mai und 21. Juni 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Caroline Jackson, Vorsitzende; Alexander De Roo und Carlos Lage, stellvertretende Vorsitzende; Mihail Papayannakis, Verfasser der Stellungnahme; Per-Arne Arvidsson, David Robert Bowe, John Bowis, Hiltrud Breyer, Dorette Corbey, Avril Doyle, Laura González Álvarez, Robert Goodwill, Mary Honeyball (in Vertretung d. Abg. Anneli Hulthén), Hans Kronberger, Bernd Lange, Peter Liese, Maria Martens (in Vertretung d. Abg. María del Pilar Ayuso Gonzalez), Pietro-Paolo Mennea (in Vertretung d. Abg. Chris Davies), Emilia Franziska Müller, Rosemarie Müller, Riitta Myller, Giuseppe Nisticò, Béatrice Patrie, Marit Paulsen, Dagmar Roth-Behrendt, Guido Sacconi, Karin Scheele, María Sornosa Martínez, Bart Staes (in Vertretung d. Abg. Marie Anne Isler Béguin), Antonios Trakatellis und Phillip Whitehead.

## KURZE BEGRÜNDUNG

Am 17. Dezember 1998 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es die Kommission aufforderte, das Dopingproblem zu erkennen und Vorschläge für ein Vorgehen auf Gemeinschaftsebene auszuarbeiten, um die Koordinierung nationaler und gemeinschaftlicher Maßnahmen und Aktionen zur Bekämpfung des Doping zu verbessern. In seiner Entschließung stellte das Parlament die Forderung *"an die Kommission, Vorschläge zur Umsetzung einer harmonisierten Gesundheitspolitik zur Bekämpfung des Dopings zu machen"*.

Im Dezember 1998 äußerte auch der Europäische Rat auf seiner Tagung in Wien seine Besorgnis über den Umfang und die Schwere der Dopingfälle im Sport und betonte, dass ein Vorgehen auf Ebene der Europäischen Union erforderlich sei.

Sowohl die Besorgnis des Parlaments als auch des Europäischen Rates war weitgehend auf den Doping-Skandal während der Tour de France im selben Jahr zurückzuführen.

In der vorliegenden Mitteilung schlägt die Kommission ein Vorgehen mit drei Schwerpunkten vor:

- Einholung von Sachverständigenmeinungen über die ethische, rechtliche und wissenschaftliche Tragweite des Doping sowie Ersuchen an die Europäische Gruppe für Ethik um Stellungnahme zu dieser Frage;
- Beitrag zur Veranstaltung der Weltdopingkonferenz und Zusammenarbeit mit der olympischen Bewegung bei der Einrichtung der Internationalen Anti-Doping-Agentur mit Sitz in Lausanne;
- Mobilisierung von Gemeinschaftsinstrumenten - insbesondere der Programme SOKRATES, LEONARDO und YOUTH sowie des 5. Rahmenprogramms für die Forschung - mit dem Ziel, die bereits von Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zu ergänzen.

Die Kommission beabsichtigt die Vorlage eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates - auf der Grundlage von Artikel 152 (Gesundheitswesen) - über die Verhinderung des Drogenkonsums im Sport. Der neue Aktionsplan für die öffentliche Gesundheit wird ferner eine Möglichkeit bieten, sich mit dieser Frage zu befassen. Die Kommission verpflichtet sich außerdem, alle zwei Jahre einen Bericht über die Ergebnisse gemeinschaftlicher und nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping und der Praktiken des Drogenkonsums im Sport vorzulegen und die Vorlage einer Empfehlung an den Rat – auf der Grundlage von Artikel 300 (internationale Abkommen) – im Hinblick auf den Beitritt der Gemeinschaft zum Europäischen Übereinkommen zur Dopingbekämpfung in Betracht zu ziehen, das vom Europarat 1989 angenommen wurde.

## ANMERKUNGEN DES VERFASSERS DER STELLUNGNAHME

Allein der Wahlspruch der olympischen Bewegung - "höher, schneller, weiter" - fördert unbeabsichtigt den unbegrenzten Wettbewerb zwischen einzelnen Athleten und zwischen Athleten und Natur. Dies erfordert vielleicht eine eingehendere Reflexion über die eigentliche Zweckbestimmung der Athletik und des Sports im allgemeinen. Bereits 1923 klagte Pierre de Coubertin in einer Rede in Rom die Politik an, die die Kontrolle des Sports für ihre eigenen Zwecke anstrebt, die zunehmende Kommerzialisierung im Umfeld der Sieger, die Vergötterung des Sports, durch die die Hierarchie der Werte zerstört wird, Chauvinismus, Brutalität, Überanstrengung, übermäßiges Training und Einnahme von Drogen.

Indem der Sport sich einer wirtschaftlichen Logik unterwirft, hat er seine eigentliche Zweckbestimmung und die Gewährleistung seiner Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Einstellung "alles oder nichts" hat im Sport keinen Platz. Sie führt häufig zu einer völligen Unterschlagung von Sinn und Werten.

Doping ist zu einem lukrativen Geschäft geworden, das zu organisiertem Drogenhandel führt. Die Gründe, die bestimmte Sportler, nationale Funktionäre, Ärzte und Schiedsrichter zu Laxheit oder Betrug veranlassen, liegen in der Logik der Funktionsweise des Systems des Sports begründet, in erster Linie in der Jagd nach Medaillen und nach Profiten. Die Sportler fürchten, aus dem Rennen zu sein, wenn sie sich weigern, leistungssteigernde Substanzen einzunehmen wie ihre Konkurrenten. Diese Praxis ist nicht nur auf Profisportler begrenzt - bei den immer jünger werdenden Athleten könnte sich durchaus die Einstellung entwickeln, dass Doping eine Art obligatorischer Übergang ist.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft sollten auf drei Elementen basieren:

Zum ersten Vorbeugung. Es müssen Informationen und Bewußtseinsbildung im Rahmen von Sportorganisationen angeboten und eine Kampagne gegen die elementaren Gründe des Doping geführt werden. Ferner sollten Studien durchgeführt werden, aus denen die unerwünschten Nebenwirkungen der am häufigsten von den Athleten verwendeten Substanzen hervorgehen, und die Ergebnisse dieser Studien sollten verbreitet werden.

Zum zweiten Zerschlagung der Netze – z.B. durch Europol oder Interpol –, die die Dopingmittel vertreiben. Allzu häufig werden nur die Sportler bestraft, während die Verantwortlichen für die Lieferung und Verabreichung der Dopingmittel nicht behelligt werden. Es bestehen gut organisierte und sehr lukrative Netzwerke für den Vertrieb von Dopingmitteln. Es bedarf eines starken politischen Willens, um all diese Probleme ans Licht zu bringen und das Dopingproblem an der Wurzel zu packen, eines Willens, der sich nie dem ausgeübten Druck beugen wird.

Zum dritten Schaffung eines internationalen, transparenten und kohärenten Systems, in dessen Rahmen abschreckende Sanktionen vorgesehen sind. Daher ist ein System vergleichbarer Sanktionen auf internationaler Ebene erforderlich.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Ziffern in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, bedauert jedoch, dass in diesem Rahmen keine detaillierte Analyse der Gründe und des Ausmaßes des Dopingproblems in verschiedenen Bereichen des Sports durchgeführt wurde; stellt darüber hinaus fest, dass sie juristisch unzureichend ist, um als Grundlage einer Gemeinschaftspolitik zu dienen, und schlägt vor, eine Richtlinie über die Bekämpfung des Doping auf der Grundlage von Artikel 152 des EG-Vertrags auszuarbeiten;
2. stellt fest, dass die Verwendung von Dopingmitteln nicht auf den Profisport beschränkt ist, sondern auch bei Amateursportlern (z.B. Fitness, Bodybuilding usw.) stark verbreitet ist, so dass Doping zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit wird, einer neuen Form der Drogenabhängigkeit und einer großen Gefahr für die Ethik des Sports;
3. dringt daher bei der Kommission darauf, das Dopingproblem im Rahmen des neuen Aktionsprogramms für die Volksgesundheit eingehend zu prüfen;
4. unterstützt eine klare und unzweideutige Definition des Doping durch Erstellung einer Liste - gültig für alle Sportarten und für alle Länder - verbotener leistungssteigernder Substanzen und Praktiken sowie übliche Methoden zur Ermittlung und Messung verbotener Substanzen;
5. ist der Ansicht, dass die Bekämpfung des Doping nur dann Erfolg haben kann, wenn wirksame Sanktionen verhängt werden; unterstützt daher die Schaffung eines konsequenten internationalen Sanktionssystems für Athleten sowie für die Lieferanten leistungssteigernder Substanzen; ist ferner der Ansicht, dass die Sanktionen entschiedener ausfallen sollten und dass Sportlern ihre Rekorde und alle sonstigen finanziellen Vorteile aufgrund dieser Rekorde nach Einnahme leistungssteigernder Substanzen aberkannt werden sollten;
6. stellt fest, dass die Produktion und Verteilung leistungssteigernder Substanzen zu einem internationalen Geschäft geworden sind, das von gut organisierten kriminellen Netzen betrieben wird;
7. hält daher Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit mit dem Ziel für erforderlich, dem illegalen Handel mit leistungssteigernden Substanzen entsprechend Rechnung zu tragen;
8. ersucht die Kommission, eine aktive Politik der Prävention durch Kampagnen zur Sensibilisierung und Bildung zu verfolgen, bei denen der Schwerpunkt auf den Gefahren des Doping für die Gesundheit und der Beeinträchtigung der ethischen Werte liegen sollte, und die auf die Schulen, die Jugendlichen, Sportvereine und - Organisationen für Amateure und Profis ausgerichtet sein sollten;

9. ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit durch die Informationspolitik insbesondere in den Medien Auskunft über die Trainingsprogramme der Athleten und nicht nur die Ergebnisse von Sportveranstaltungen erhalten sollte, ferner nützliche Informationen über die negativen Auswirkungen des Doping für die Gesundheit;
10. unterstützt die Schaffung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur auf der Grundlage der Unabhängigkeit, Transparenz und Neutralität und fordert die in der Agentur vertretenen Mitgliedstaaten der EU auf, koordinierter und entschiedener vorzugehen;
11. fordert die Kommission auf, regelmäßige Berichte über die Tätigkeit der Agentur und die erzielten Ergebnisse vorzulegen.